

Protokollauszug vom 4. März 2009

4139. 2009/44 **Entschädigungsverordnung des Gemeinderates (EntschädigungsVO GR), Erlass**

Art. 3 Abonnement ZVV

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art.3:

Den Ratsmitgliedern wird auf Wunsch ein Jahresabonnement der ZVV-Zone 10 unentgeltlich abgegeben.

Die Minderheit des Büros beantragt diesen Artikel zu streichen.

Mehrheit:	Präsidentin Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Referent; Christian Aeschbac (FDP), Peter Anderegg (EVP), Annamarie Elmer Lück (SP), Markus Knauss (Gr Corine Mauch (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 2. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Abwesend:	1. Vizepräsident Robert Schönbachler (CVP), Referent Mehrheit; Peider Filli (Az
ohne Stimmrecht:	Verena Rölli (SP)
Abwesend ohne Stimmrecht:	Monika Piesbergen (FDP)

Die Mehrheit zieht den Antrag zurück.

Art. 5 Beitrag für den Quartierempfang der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Gemeinderates

Die Mehrheit beantragt folgende Fassung:

Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderates erhält für die Organisation und Durchführung des Empfangs im Quartier einen Beitrag von Fr. 20'000.--.

Die Minderheit beantragt folgende Fassung:

Der Präsidentin bzw. die Präsidentin des Gemeinderates erhält für die Organisation und Durchführung des Empfangs im Quartier einen Beitrag von Fr. 10'860.--.

2 / 7

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Annamarie Elmer Lück (SP), Markus Knauss (Grüne), Corine Mauch (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 2. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Abwesend:	1. Vizepräsident Robert Schönbächler (CVP), Peider Filli (AZ)
Ohne Stimmrecht:	Verena Röllin (SP)
Abwesend ohne Stimmrecht:	Monika Piesbergen (FDP)

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 90 gegen 25 Stimmen zugestimmt.

Art. 11 Weiterbildungsanlässe

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden Abs.2:

Für die Teilnahme an Anlässen im Rahmen von „Zürich-Uri“ wird ein einfaches Taggeld ausgerichtet.

Die Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Mehrheit:	Annamarie Elmer Lück (SP), Referentin; Präsidentin Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Peter Anderegg (EVP), Corine Mauch (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Christian Aeschbach (FDP), Referent; 2. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Abwesend:	1. Vizepräsident Robert Schönbächler (CVP), Peider Filli (AZ)
Ohne Stimmrecht:	Verena Röllin (SP)
Abwesend und ohne Stimmrecht:	Monika Piesbergen (FDP)

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 63 gegen 51 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung Büro:

Die Mehrheit des Büros des Gemeinderates beantragt der Vorlage zuzustimmen.

Die Minderheit des Büros des Gemeinderates beantragt die Vorlage abzulehnen.

Mehrheit:	Präsidentin Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Referentin; 1. Vizepräsident Robert Schönbächler (CVP), Christian Aeschbach (FDP), Annamarie Elmer Lück (SP), Peider Filli (AZ), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP); Referent; 2. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Enthaltung:	Markus Knauss (Grüne)
Abwesend:	Peter Anderegg (EVP), Corine Mauch (SP)
Ohne Stimmrecht:	Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt der Vorlage als Ganzes (Art. 38 Abs. 1 GeschO GR) mit 86 gegen 0 Stimmen zu.

3 / 7

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen.

Redaktionslesung:

Dieser Erlass ist durch die Redaktionskommission zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Damit ist beschlossen:

A.

Folgender Erlass wird der Redaktionskommission zur Überprüfung zugewiesen:

Entschädigungsverordnung

I. Entschädigungen, Spesen und Versicherung der Ratsmitglieder

Art. 1 Bezugsberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, im Büro, in den Kommissionen, Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz ein Taggeld.

(vgl. Art. 3 Abs. 1)

Art. 2 Grundentschädigung

¹Jedes Ratsmitglied erhält insbesondere für die persönliche Informatikaus-rüstung eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von 2 einfachen Taggeldern. Ratssekretärinnen und Ratssekretäre, die nicht gewählte Mitglieder des Gemeinderates sind, erhalten diese Grundentschädigung auch.

²Die Grundentschädigung wird mit Bestand an der 1. Sitzung des Monats für den laufenden Monat ausbezahlt.

Art. 3 Höhe

Das Taggeld beträgt:

1.1 für Sitzungen bis zu 2 Stunden Dauer (einfaches Taggeld)	Fr. 130.-*
1.2 für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis max. 8 Stunden Dauer)	Fr. 30.-
2 für Kurzsitzungen im Anschluss an eine Ratssitzung von weniger als 1 Stunde Dauer	Fr. 50.-

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.
Pausen für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Art. 4 Entschädigung für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre, die nicht dem Rat angehören, erhalten das Taggeld gemäss Art. 3.
Für die Betreuung des Audio-Protokolls und die Aufgabe des Protokollreferates wird zusätzlich je ein einfaches Taggeld ausgerichtet.

* Sämtliche Beträge, die das Taggeld und weitere Entschädigungen betreffen, wurden vom Büro mit Beschluss vom 5. Mai 2008 an die Teuerung angepasst.

Art. 5 Beitrag für den Quartierempfang der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Gemeinderates

Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderates erhält für die Organisation und Durchführung des Empfangs im Quartier einen Beitrag von Fr. 20'000.--.

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

Das Büro regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.
Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitgliedern des Büros wird ein einfaches Taggeld gem. Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1.1 ausgerichtet.
(vgl. Art. 9 Abs. 1)
Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen, Pressefahrt usw. zur Verfügung.
Das Büro wird über die Ausgaben orientiert.

Art. 7 Infrastrukturentschädigung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 3260.-- ausgerichtet.
Für die Protokollführung im Büro und bei Stellvertretungen in anderen Kommissionen werden folgende Entschädigungen ausbezahlt:
Normalprotokoll: ein zusätzliches Taggeld
Substanzielles Protokoll: drei zusätzliche Taggelder Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1.1.

Art. 8 Zulagen für die Präsidien

¹Die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Rates, des Büros, der Kommissionen, Subkommissionen und der Interfraktionellen Konferenz erhalten das doppelte Taggeld gemäss Art. 3.

²Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rates, des Büros, der Kommissionen und Subkommissionen erhalten das anderthalbfache Taggeld gemäss Art. 3.

Art. 9 Sonderentschädigungen

Die Mitglieder der RPK erhalten für die Vorberatung des Voranschlages zwei zusätzliche einfache Taggelder.

Die Mitglieder der GPK erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrates zwei zusätzliche einfache Taggelder.

Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referenten der RPK, der GPK und der Spezialkommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches Taggeld von Fr. 70.-

Auf Antrag einer Kommission kann das Büro im Einzelfall eine Sonderentschädigung in Form von zusätzlichen Taggeldern, oder für besonders zeitaufwändige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.-- pro Stunde beschliessen.

Art. 10 Experten- und Gutachtertätigkeit

Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für Experten- und Gutachtertätigkeit dem Büro vorgängig zu beantragen. Dem Büro ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.

Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss der Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Experten- oder Gutachtertätigkeit verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.

Art. 11 Weiterbildungsanlässe

Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann das Büro eine Entschädigung bewilligen.

Art. 12 Taggeld-Abrechnung

¹Das Taggeld wird monatlich ausbezahlt.

²Die Kommissionen und Subkommissionen sind verpflichtet, die Abrechnungen über die Taggelder sofort den Parlamentsdiensten zuzustellen.

Art. 13 Reisen

Für spezifische Ratszwecke können das Büro und alle Kommissionen Reisen unternehmen.

Für Sitzungen auf Reisen wird maximal ein Taggeld für maximal 2 Stunden pro Reisetag entrichtet.

Die Verpflegungskosten während Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.

Das Büro erlässt begleitende Bestimmungen über die zeitlichen und finanziellen Usancen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.

Art. 14 Bewilligung des Büros

Die voraussichtlichen Kosten für Experten- und Gutachtertätigkeit und für Reisen sind im Voraus vom Büro bewilligen zu lassen.

Art. 15 Sonderregelungen betreffend AHV-Beitragspflicht und Steuerpflicht

Die Parlamentsdienste orientieren die Ratsmitglieder über die Regelungen betreffend AHV-Beitragspflicht und Steuerpflicht.

Art. 16 Unfallversicherung

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die dem Rat nicht angehörenden Ratssekretärinnen und Ratssekretäre sind für ihre Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Das Büro regelt die Einzelheiten.

II. Fraktionsentschädigung**Art. 18 Fraktionsentschädigungen**

¹Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion wird auf Fr. 12 600.-- festgesetzt. Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.--.

²Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.-- pro Jahr.

³Die Berechnung der Fraktionsentschädigung erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. Stichtag für die Berechnung des Anspruchs ist der 15. Mai des laufenden Jahres.

Art. 19 Ausführungsbestimmungen des Büros

Das Büro erlässt Ausführungsbestimmungen.

7 / 7

Art. 20 Indexierung der Ansätze

Das Büro wird ermächtigt, die Ansätze der Teuerung im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals anzupassen.

III. Schlussbestimmungen

Art. 21 Entschädigung der Ratssekretärinnen

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gewählten Ratssekretärinnen wählen für die Entschädigung zwischen dem Taggeld und der Teilzeitanstellung gemäss den individuellen Verfügungen.

Art. 22 Aufhebung des bisherigen Rechts

Der Taggeld-Beschluss GRB vom 20. November 2002 wird aufgehoben.

Art. 23 Referendum und Inkrafttreten

¹Dieser Gemeinderatsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

²Er tritt auf Beginn des Amtsjahres 2009/2010 in Kraft.

B.

Die Schlussabstimmung über diese Vorlage findet nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat